

Lüdenscheid, September 2019

Herstellereklärung zur RoHS-II-Richtlinie

Als nachhaltig agierendes Unternehmen haben wir die „Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ sowie später veröffentlichte Änderungen bezüglich der Anwendung dieser Verordnungen auf die Produkte unseres Hauses geprüft.

Wir erklären hierzu, dass alle von Instalighting gelieferten Produkte, soweit sie dem Anwendungsbereich der oben genannten Richtlinien unterliegen, den Anforderungen in Bezug auf die folgenden Stoffe entsprechen.

- Blei (0,1 %)
- Quecksilber (0,1 %)
- Cadmium (0,01 %)
- Sechswertiges Chrom (0,1 %)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %)
- Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Dies wird durch die entsprechende Kennzeichnung der Produkte sowie durch die produktspezifische Erklärung der RoHS-Konformität bescheinigt.

Wir möchten um Verständnis bitten, dass wir darüber hinaus aufgrund der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der Artikel keine kundenspezifischen Fragebögen beantworten können.

Instalighting GmbH

Jeroen Rijswijk, M.Sc., MBA
Geschäftsführer